Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

51. Jahrgang | Freitag, den 5. Juli 2024 | Nr. 27



Kostenloser Bike-Check in Dörzbach



Das Landratsamt Hohenlohekreis bietet am 14.07.2024 von 10.00 bis 16.00 Uhr in Dörzbach auf dem Parkplatz Mühlgartenweg/Richtung Bahnhof einen kostenlosen Bike-Check an.
Zusätzlich mit dabei hat das Landratsamt neue, rotweiße Hohenlohe-Loops (siehe Bild), Klingeln der Radkultur sowie die aktuelle Hohenlohe-Raderlebnis-Karte. Steigen Sie auf Ihr Rad und kommen Sie vorbei!





Karten unter: Telefon 07937/80110
kontakt@theaterdoerzbach.de
www.theaterdoerzbach.de

Erwachsene: 22,-/Schüler/Studenten: 14,-/
Bürgergeld: 8,- Euro
Theater Dörzbach, Schloßweg 1, 74677 Dörzbach

Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm im Hohenlohekreis

Auf digitale Alarmierung umgestellte Sirenen im Kreis werden getestet

Am Samstag, 6. Juli 2024, werden die Sirenen im Landkreis, die auf digitale Alarmierung umgestellt wurden, überprüft. Dazu werden diese Sirenen zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr zeitgleich ausgelöst.

Hinweis:
Die Sirenen dienen ausschließlich der Alarmierung der Feuerwehren.

Parkplatz Mühlgartenweg/ Richtung Bahnhof gesperrt

Aufgrund einer Veranstaltung ist der Parkplatz im Mühlgartenweg/Abzweigung zum Bahnhof am Sonntag, dem 14.07.2024 gesperrt.

Wir bitten den Parkplatz daher bis spätestens Samstagabend, dem 13.7.2024 zu räumen. Nach Beendigung der Veranstaltung kann der Parkplatz wieder regulär genutzt werden.

Bauanträge digital einreichen

Virtuelles Bauamt im Landratsamt Hohenlohekreis eingeführt

Auch im Bereich Baurecht des Landratsamtes Hohenlohekreis schreitet die Digitalisierung weiter voran. Ab sofort können beim Landratsamt Hohenlohekreis Bauanträge digital über die Landesplattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW) eingereicht werden.

Auch die gesamte Kommunikation mit der Baurechtsbehörde sowie die digitale Zustellung der Baugenehmigung findet hierüber statt. Das Virtuelle Bauamt kann entweder auf der Homepage des Landratsamtes unter „Ihr Anliegen“ – „Online Portal“ oder über den Behördenfinder von „Service-BW“ gefunden werden.

Mit der Einführung des ViBa werden die bisherigen Antragsstrecken für die Bauantragsstellung auf „Service-BW“ eingestellt. Ab dem 1. September 2024 soll die Bauantragstellung im Landratsamt Hohenlohekreis ausschließlich digital über das Virtuelle Bauamt erfolgen.

Hintergrund für die Umstellung auf das digitale Verfahren ist das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren, das Ende November letzten Jahres in Kraft getreten ist und nun die vollständige Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ermöglicht. Zusätzlich erfolgt seit dieser Gesetzesänderung die Antragstellung nicht mehr bei der jeweiligen Gemeinde, sondern direkt bei der unteren Baurechtsbehörde. „Mit dem Virtuellen Bauamt können Antragsteller und Behörden künftig das komplette Verfahren medienbruchfrei digital durchlaufen – vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung. Das spart Zeit, Geld und Nerven.“ – so werden die Vorteile der Plattform von Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in Stuttgart beschrieben.

Für die digitale Antragstellung über das Virtuelle Bauamt ist zunächst ein Benutzerkonto (Bund ID für Privatpersonen oder Unternehmenskonto für Entwurfsverfasser) anzulegen. Für die Einrichtung der entsprechenden Konten empfehlen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen einzuplanen, da der Zugangscode per Post übermittelt wird. Hierdurch ist ein gesichertes Postfach zur Kommunikation mit der Baurechtsbehörde gewährleistet.

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim

Am Donnerstag, den 11. Juli 2024 findet um 16.00 Uhr im Bürgersaal des Johanniterhauses, Burgweg 3 in 74238 Krautheim eine Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Einwohnerfragen
2. 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Sonderfortschreibung Freiflächenphotovoltaik) a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
3. 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans, 1. Änderung
 a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 b) Beslchuss über die nochmalige öffentliche Auslegung des Planentwurfs
4. Verschiedenes

Zu dieser Verbandsversammlung wird hiermit eingeladen.

Andreas Insam, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Dörzbach

Stellenausschreibung

Betreuungskraft im Mittagsband der Ganztagesgrundschule Dörzbach

Die Gemeinde Dörzbach sucht ab September 2024 eine

Betreuungskraft (w/m/d)

für die Betreuung der Essenskinder in der Zeit von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr während des Mittagessens (Montag bis Donnerstag).

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 17. Juli 2024 per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR):

Ausschreibung des Jahresprogramms 2025

Flächenverbrauch soll weiter reduziert werden

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Das ELR hat sich in den vergangenen Jahren als eines der wichtigsten Strukturförderprogramme für den ländlichen Raum bewährt.

Ziel der Landesregierung ist es, den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Hierbei sollen modellhafte Wohnumfeldmaßnahmen gefördert werden, die zum Klimaschutz und Klimaanpassung dienen. Das ELR ist darüber hinaus offen für innovative Ansätze, die z. B. die Nachnutzung ehemaliger Trafohäuschen (auch Turmstation oder Trafoturm genannt), die Mehrfachnutzung von Gebäuden/innerörtlicher Flächen oder vorhandener Bausubstanz ermöglichen, wenn die Projekte zur Belebung und Stabilisierung der Ortskerne beitragen.

Neben den genannten Maßnahmen werden weiterhin die folgenden bewährten Förderschwerpunkte unterstützt:

Im Bereich Wohnen stehen Umnutzungen leerstehender Gebäude zu Wohnraum, Aufstockungen, umfassende Modernisierungen und die Schließung von Baulücken zur Nachverdichtung im Fokus. Anträge für mehrgeschossige Bauvorhaben werden vorrangig priorisiert. Wie bereits in den Vorjahren werden für diesen Bereich voraussichtlich etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Neben der Förderung für die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum können auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Bestandsobjekten berücksichtigt werden. Mietwohnungen in Neubauten sind im ELR nicht förderfähig. Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren und aus den 70er-Jahren, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen.

Bei der Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung geht es zum Beispiel um den Erhalt von Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien, lokalen Handwerkern, Ärzten und Physiotherapeuten. Auch Dorfgaststätten können wie in den vergangenen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Jahren als Ort für die Versorgung und als wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt für einen lebendigen Ortskern gefördert werden.
Im Bereich Arbeiten können Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen Zuwendungen erhalten. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Multifunktionszentren. Gefördert wird vor allem die „Entflechtung störender Gemengelagen“ wie etwa die Verlagerung von emissionsstarken Betrieben aus dem Ortskern ins nahegelegene Gewerbegebiet. Des Weiteren werden die Erweiterung und Neuansiedelung von Unternehmen unterstützt. Analog zur neuen Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (sog. De-minimis-Verordnung) erfolgt für alle beihilferelevanten Projekte eine Anhebung des Höchstbetrags pro Unternehmen auf bis zu 300.000 Euro.
Grundsätzlich werden Neubauten in den Förderschwerpunkten „Wohnen“, „Arbeiten“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ nur noch gefördert werden, wenn diese mit CO_2-speichernden Baustoffen errichtet werden.
Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen, zur Antragstellung und zur Einreichungsfrist der Anträge sind bei den Bürgermeisterämtern erhältlich.
Allgemeine Fragen zum Förderprogramm können an elr@hohenlohekreis.de gerichtet werden. Die Antragsunterlagen und weitere Informationen zum ELR können unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung abgerufen werden.

Steinsammelplatz Meßbach - Ablage von Bauschutt untersagt

In letzter Zeit kam es auf dem Steinsammelplatz in Meßbach des Öfteren zu Ablagerungen von Bauschutt. Die Gemeinde Dörzbach möchte noch einmal konkret darauf hinweisen, dass die Entsorgung von Bauschutt auf dem Steinsammelplatz untersagt ist und als illagale Wildmüllentsorgung gewertet wird. Wir bitten um Beachtung.
Falls jemand eine solche Entsorgung beobachtet, können Sie diese gerne dem Rathaus in Dörzbach unter Tel. 07937/9119-0 oder per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de melden.



